KUNDMACHUNG

Wahl der Vertrauenspersonen der younion_Die Daseinsgewerkschaft Bezirksgruppe Linz-Stadt

Die Wahl für den Vertrauenspersonenausschuss der SZL GmbH findet am Donnerstag, dem 25. April 2024 statt.

In der Bezirkskonferenz am 22.12.2023 wurde als zusätzlicher Wahltag Mittwoch, der 24. April 2024 festgesetzt.





KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Wahl der Vertrauenspersonen der younion_Die Daseinsgewerkschaft Bezirksgruppe Linz-Stadt in der Seniorenzenten Linz GmbH.

T.

Gemäß § 9 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauenspersonen und der Funktionärinnen und Funktionäre der Bezirksgruppe Linz-Stadt vom 12.12.2013 idgF. wird hiermit die Wahl der Vertrauenspersonen ausgeschrieben.

Die Wahl findet am Mittwoch, dem 24. April 2024 und am Donnerstag, dem 25. April 2024 statt.

Zur Durchführung der Wahl werden an den Wahltagen für den Vertrauenspersonenausschuss der SZL GmbH folgende Wahllokale und Wahlzeiten für die Stimmabgabe festgesetzt.

Dienststellenwahlausschuss 12 - SZL

Wahltag: 24. April 2024 25. April 2024 Wahlzeit: 06:00-19:00 h

Wahlsprengel 1

Wahllokal: SZS - Seniorenzentrum Spallerhof, Aufsichtsratszimmer,

Haus 1, Glimpfingerstraße 12, 4020 Linz

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Spallerhof

Wahlsprengel 2

Wahllokal: **SZH** - Seniorenzentrum Franz Hillinger, Festsaal, EG

Kaarstr. 15-17, 4041 Linz

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Franz Hillinger

Wahlsprengel 3

Wahllokal: **SZK** - Seniorenzentrum Kleinmünchen, Sozialraum, EG

Dauphinestr. 94, 4030 Linz

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Kleinmünchen

Wahlsprengel 4

Wahllokal: SZN - Seniorenzentrum Neue Heimat, Gymnastiksaal,

Flötzerweg 95-97, 4030 Linz

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Neue Heimat

Wahlsprengel 5

Wahllokal: SZF - Seniorenzentrum Franckviertel, Besprechungszimmer,

Zi. 522, Ing. Stern-Straße 15-17, 4020 Linz

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Franckviertel

Wahlsprengel 6

Wahllokal: SZD - Seniorenzentrum Dornach/Auhof, Veranstaltungssaal,

Sombartstraße 1-5, 4040 Linz

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Dornach/Auhof

Wahlsprengel 7

Wahllokal: SZLi - Seniorenzentrum Liebigstraße, Besprechungszi. E006,

Liebigstraße 26, 4020 Linz

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Liebigstraße

Fliegende Wahlkommission – Wahlsprengel 8.1 – 8.3

Wahlsprengel 8.1

Wahllokal: **SZO** - Seniorenzentrum Keferfeld-Oed, Gymnastiksaal,

Zi. 817, EG, Meggauerstr. 1-3, 4020 Linz

Wahltag: 24. April 2024

Wahlzeit: 06.00 Uhr – 9.00 Uhr und 15.00 Uhr – 19.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahlzeit: 11.00 Uhr – 14.00 Uhr

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Keferfeld-Oed

Wahlsprengel 8.2

Wahllokal: **SZP** - Seniorenzentrum Pichling, Besprechungszimmer EG

Falterweg 25, 4030 Linz

Wahltag: 24. April 2024

Wahlzeit: 11.00 Uhr – 14.30 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahlzeit: 6.00 Uhr - 9.00 Uhr

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Pichling

Wahlsprengel 8.3

Wahllokal: SZE - Seniorenzentrum Ebelsberg, Speisesaal EG

Sennweg 4, 4030 Linz

Wahltag: 24. April 2024

Wahlzeit: 9.30 Uhr – 10.30 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahlzeit: 9.30 Uhr – 10.30 Uhr

WählerInnenkreis: Seniorenzentrum Ebelsberg

Gemäß § 3 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauenspersonen entfallen auf den Vertrauenspersonenausschuss 12 – SZL

16 Vertrauenspersonenmandate und 16 Ersatzmandate

Ш.

Die WählerInnenliste wird durch fünf Arbeitstage - jeweils in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr - beginnend mit Freitag, dem 22. März 2024, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Betriebsratsbüro der Seniorenzenten Linz GmbH, aufgelegt. Die Auflagefrist endet daher am Donnerstag, dem 28. März 2024.

Jede/jeder Wahlberechtigte ist berechtigt, gegen die WählerInnenliste innerhalb der Auflagefrist wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Hauptwahlausschuss Einspruch zu erheben.

Hat der Einspruch die Aufnahme einer/eines vermeintlich Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind die zur Begründung notwendigen Belege anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung einer/eines vermeintlich Nichtwahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Verspätet eingebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Gleichzeitig mit der WählerInnenliste wird ein Abdruck der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauenspersonen aufgelegt.

Der Seniorenzenten Linz GmbH wird zu gegebener Zeit, jedenfalls zeitgerecht vor Beginn der Auflegungsfrist, ein Auszug aus der WählerInnenliste, mit den Wahlberechtigten, zwecks Anschlags an geeigneter Stelle übermittelt werden.

IV.

Fraktionen und sonstige Interessentengruppen, die beabsichtigen gemäß § 10 der Wahlordnung Wahlvorschläge einzubringen, haben diese schriftlich unter Benutzung der im Büro der Bezirksgruppe Linz-Stadt der younion_Die Daseinsgewerkschaft, Altes Rathaus, 2. Stock, Zi. 255 erhältlichen Formblätter bis spätestens Dienstag, dem 2. April 2024, 12.00 Uhr, beim Hauptwahlausschuss, Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 255, einzubringen.

Für die Gültigkeit der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen sind neben den sonstigen Voraussetzungen gemäß § 5 der Wahlordnung mindestens so viele Unterschriften von Wahlberechtigten erforderlich, wie im jeweiligen Vertrauenspersonenausschuss Mitglieder zu wählen sind, wobei auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften, allfällige Unterschriften von WahlwerberInnen, angerechnet werden. Die Unterschriften sind unter Benützung des im Büro der Bezirksgruppe Linz-Stadt der younion Die Daseinsgewerkschaft, Stock. erhältlichen Formblattes Altes Rathaus. 2. Zi. 255 "Unterschriftennachweis zum Wahlvorschlag" nachzuweisen.

→ Jede/jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag gültig unterschreiben; liegen Unterschriften eines/einer Wahlberechtigten für verschiedene Wahlvorschläge vor, gelten diese Unterschriften für keinen Wahlvorschlag.

Die Wahlvorschläge werden vom 16. April 2024 bis einschließlich 25. April 2024, von 8.00 bis 12.00 Uhr, beim Hauptwahlausschuss, Altes Rathaus, Hauptplatz 1, Zimmer Nr.: 255, zur Einsicht aufgelegt und überdies in der Seniorenzenten Linz GmbH angeschlagen.

Die Wahl wird durch persönliche Abgabe des Stimmzettels am Wahlort vorgenommen. Der Wähler/die Wählerin erhält vom/von der Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses/Sprengelwahlausschusses ein undurchsichtiges Wahlkuvert sowie einen über Anordnung des Hauptwahlausschusses hergestellten Stimmzettel für die Vertrauenspersonenwahl. Der Wähler/die Wählerin hat zum Ausfüllen und Einlegen des Stimmzettels die Wahlzelle aufzusuchen. Anschließend ist das Wahlkuvert dem/der Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses/ Sprengelwahlausschusses zu überreichen, der/die es ungeöffnet in die Wahlurne legt.

Falls der Wähler/die Wählerin der Mehrheit des Dienststellenwahlausschusses nicht bekannt ist, hat er/sie vor der Abgabe des Wahlkuverts seine/ihre Identität in geeigneter Weise (Zeugen, Ausweispapier) nachzuweisen.

Stimmen, die für andere Personen abgegeben werden, als in den zugelassenen Wahlvorschlägen enthalten sind, sind ungültig.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist zulässig, wenn der/die Wahlberechtigte am Wahltag nicht an dem Ort, an dem er/sie sein/ihr Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann.

Die Zulassung zur Briefwahl muss beim Hauptwahlausschuss (Koordinationsstelle: Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-,

Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1113) so rechtzeitig schriftlich beantragt werden, dass nach Zustellung oder Aushändigung der Wahlbehelfe, der/die Wahlberechtigte diese zur Ausübung des Wahlrechtes noch benützen kann.

Wahlberechtigte, die zur brieflichen Stimmabgabe berechtigt sind, können ihre ausgefüllten Stimmzettel dem Dienststellenwahlausschuss übermitteln. Der Stimmzettel muss sich in dem vom Hauptwahlausschuss übermittelten Umschlag (Wahlkuvert) befinden, der zur Wahrung des Wahlgeheimnisses keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen. Dieser Umschlag ist in den vom Hauptwahlausschuss ebenfalls übermittelten zweiten größeren Umschlag (Briefumschlag) zu legen.

verschlossene Briefumschlag ist dem zuständigen Dienststellenwahlausschuss so rechtzeitig zu übermitteln, dass er spätestens bis zum Ablauf Stimmabgabe festgesetzten beim der für die Zeit Dienststellenwahlausschuss/Sprengelwahlausschuss einlangt. Die Einsendung kann im Wege der Post, der Dienstpost, durch Kurierdienst oder Boten erfolgen. Später einlangende Stimmzettel sind bei der Stimmenauszählung nicht mehr zu berücksichtigen.

V.

Diese Wahlkundmachung ist bis zur Beendigung der Wahlhandlung an einer den Bediensteten zugänglichen Stelle im Betrieb sichtbar anzuschlagen.

Linz, 27. Februar 2024

Die Vorsitzende des Hauptwahlausschusses

(Karin Decker)